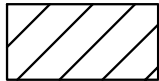


DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich



Wohnbaufläche



Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Ostbevern

12/12

Flächennutzungsplan 46. Änderung

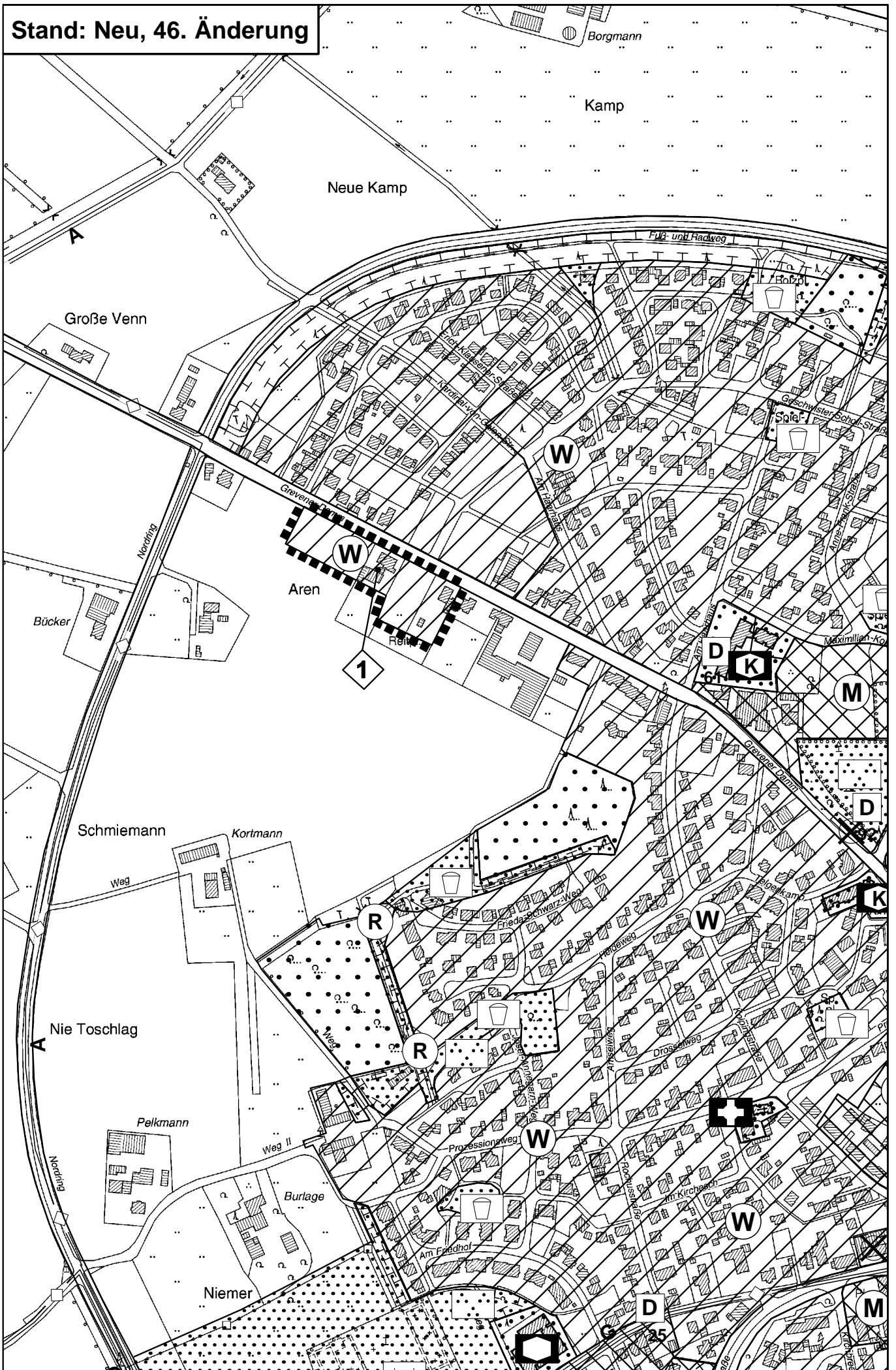
	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	4 x A4
	Bearbeiter	Stro / Bo
	Datum	13.12.2012

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER DASL
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Neu, 46. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 06.12.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 13.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den 02.07.2012

Bürgermeister
Schindler

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom 13.06.2012 bis 29.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den 02.07.2012

Bürgermeister
Schindler

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom 13.06.2012 bis 29.06.2012 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den 02.07.2012

Bürgermeister
Schindler

Der Rat der Gemeinde hat am 03.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Ostbevern, den 02.11.2012

Bürgermeister
Schindler

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 08.11.2012 bis 10.12.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den 02.11.2012

Bürgermeister
Schindler

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 13.12.2012 über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den 14.12.2012

Bürgermeister
Schindler

Schriftführer
Stegemann

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Schindler